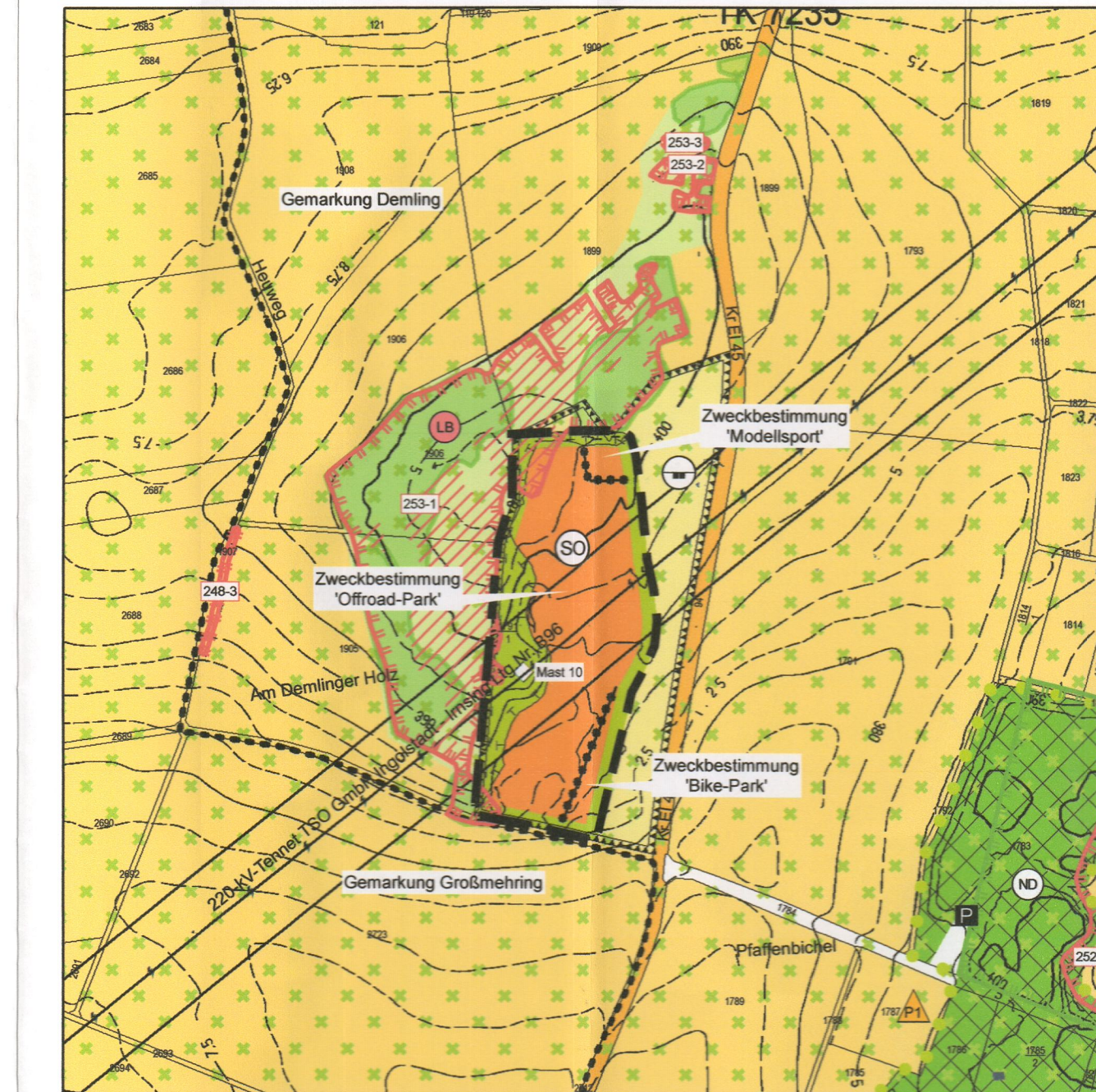


- Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Hecke, Feldgehölz
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr)
- gesetzlich geschütztes Biotop nach Art. 13d BayNatSchG (alte Fassung)
- Bannwald
- Naturdenkmal - flächenhaft
- 220-kV-Freileitung Schutzzonebreite 40 m
- Entwicklung von artenreichen, vielstufigen Waldändern
- Gemarkungsgrenze
- geschützter Landschaftsbestandteil (Vorschlag)

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Demlinger Holz' wie folgt geändert:



- Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung
- Sondergebiet für Freisportanlagen (SO) nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung
- Grünflächen zur Randeingrünung
- festgelegte Sukzessions- und Gehölzfläche

Legende Bestand siehe linker Blattabschnitt

- a) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 22.01.2013 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.04.2013 wurde in der Zeit vom 06.05.2013 bis 03.06.2013 durchgeführt.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.04.2013 wurde in der Zeit vom 13.05.2013 bis 12.06.2013 durchgeführt.
- d) Die Auslegung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 23.07.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2013 bis 13.09.2013 durchgeführt.
- e) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2013 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 23.07.2013 festgestellt.

Gemeinde Großmehring, den 15. 01. 2014

Diepold, 1. Bürgermeister

- f) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 26.03.2014 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den 31. 03. 2014

Diepold, 1. Bürgermeister

- g) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 28. 05. 2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Großmehring, den 29. 05. 2014

Diepold, 1. Bürgermeister



Maßstab: 1:5.000

Planfertiger: gezeichnet: Reff
 bearbeitet: Reff
 Datum: 16.04.2013, 23.07.2013
 Plan-Nr.: A239-1_102
 Datei: L:\A239-1_FNP Off Road Park\Zngl101-01_FNP_Änderung_GP.mxd

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 · 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96641-0 · Fax: 0841 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS-ARCHITECTEN i.A.

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt: 15. 05. 2014
 Großmehring, den
 Gemeinde L. Diepold, 1. Bürgermeister